

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Straffe Moſe C. XXIII, XXV LXX,

des Flus ein Vieh erschlegt / Der sols bezalen / Leib vmb leib. Vnd wer seinen Nehesten chers. verlegt / Dem sol man thun wie er gethan hat / Schade vmb schade / Auge vmb Deut. 19. auge / Zaan vmb zaan / Wie er hat einen Menschen verletzt / So sol man ihm wi- Matt. 5. der ihm. Also / das wer ein Vieh erschlegt / der sols bezalen / Wer aber einen Menschen erschlegt / der sol sterben. Es sol einerley Recht vnter euch sein / dem Frembdlingen wie dem Einheimischen / Denn ich bin der HERR ewer Gott.



Moſe aber sagets den kindern Israel / Vnd füreten den Flucher aus für das Lager / vnd steingeten in / Also theten die kinder Israel / wie der HERR Moſe geboten hatte.

## XXV.



ND der HERR redet mit Moſe auff dem berge Sinai / vnd Februar sprach / Rede mit den kindern Israel / vnd sprich zu ihnen. Wenn je des Lands ins Land kompt / das ich ench geben werde / So sol das Land seine Feire dem HERRN feiren / Das du sechs jar dein Feld besest / vnd sechs jar deinen Weinberg beschneitest / vnd samlest die frischte ein. Aber im siebenden jar / sol das Land seine grosse Feier dem HERN feiren / darin du dein Feld nicht beseen / noch deinen Weinberg beschneiten sollt.

Was aber von jm selber nach deiner Erndten wechst / soltu nicht erndten / vnd die Drauben / so on deine erbeit wachsen / soltu nicht lesen / die weil es ein Februar ist des Lands. Sondern die Feir des Lands solt jr darumb halten / das du dauron essest / dein Knecht / deine Magd / dein Taglöhner / dein Hausgenos / dein Frembdlinger bey dir / dein Vieh / vnd die Thier in deinem lande / Alle fruchte sollen speise sein.

**G**UD du solt zelen solcher Februar sieben / das sieben jar sieben mal gezelet werden / vnd die zeit der sieben Februar / mache neun vnd vierzig jar. Da soltu die Posamnen lassen blasen durch alle ewer Land / am zehenden tage des siebenden monden / eben am tage der versünninge. Vnd jr solt das funffzigst jar heiligen / vnd solts ein Erlasiar heissen im Lande / allen die drinnen Erlasiar. Deut. 15. wonen / denn es ist ewr Halliar / Da sol ein iglicher bey euch wider zu seiner Habe / vnd zu seinem Geschlecht komen / Denn das funffzigst jar ist ewr Halliar. Jr solt nicht seen / auch was von jm selber wechst / nicht erndten / auch

M ijj was

(Speise) Das ist / Gemeine sein / vnd nicht ein samlen noch ausschütten etc.